

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0006/2021
	Erstelldatum:	11.03.2021
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Weiterführung der Gesundheitsregion plus		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Christine Hecht		
Beratungsfolge	25.03.2021 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 19.04.2021 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Mit der Weiterführung der Gesundheitsregion^{plus} Amberg besteht Einverständnis. Der Vertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach, vom 09.12.2020 regelt die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften innerhalb der Gesundheitsregion^{plus} Amberg.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.500,00 Euro zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur Weiterführung der Gesundheitsregion^{plus} Amberg zu stellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Oktober 2017 hat die Geschäftsstelle des Netzwerks Gesundheitsregion^{plus} Amberg ihre Arbeit aufgenommen. Seit dem 01.01.2021 arbeiten die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} zusammen. Der Vertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach, vom 09.12.2020 (siehe Anlage 1) regelt die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften innerhalb der Gesundheitsregion^{plus} Amberg. Zum 31.12.2021 läuft die Zuwendung für die Einrichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} aus.

Zur Fortsetzung der Gesundheitsregionen^{plus} fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Weiterentwicklung funktionsfähiger Kooperations- und Koordinationsstrukturen („Geschäftsstellen“) auf kommunaler Ebene. Die Förderung erfolgt längstens für das Bewilligungsjahr ab dem Bewilligungszeitpunkt und für vier weitere volle Kalenderjahre. Geschäftsstellen der bayerischen Gesundheitsregionen^{plus} werden in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro jährlich gefördert.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2020 und dem Beschluss des Kreistages vom 26.10.2020 soll die Beantragung der Anschlussförderung der Gesundheitsregion^{plus} ab Januar 2022 nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 04.11.2019 und der Gesundheitsregion plus - Realisierungsstrategie vom 01.10.2019 für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam erfolgen. Die Angliederung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Netzwerks Gesundheitsregion^{plus} erfolgt weiterhin in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus innerhalb der Stadtverwaltung Amberg.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für den Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 bis zu 250.000,00 Euro. Auf Basis dieses Förderzeitraumes ist von Gesamtkosten in Höhe von 442.000,00 Euro auszugehen. Bei hälftiger Teilung des Eigenanteils ergibt sich für die insgesamt fünf Kalenderjahre ein Eigenanteil in Höhe von 96.000,00 Euro je Gebietskörperschaft (siehe Anlage 2).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Gesundheitsregion^{plus} Amberg hat in den vergangenen dreieinhalb Jahren ein breites Spektrum an Themen bearbeitet und bereits Einiges aufgegriffen und auf den Weg gebracht. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung sowie die zu erwartende Entwicklung in der ärztlichen und pflegerischen Versorgungsstruktur bedingen in den nächsten Jahren weiterhin vermehrte Anstrengungen auch auf lokaler Ebene, um das hohe medizinische Versorgungsniveau und die hohe Versorgungsqualität für die Bevölkerung erhalten zu können.

In der Region ist es gelungen, ein sehr engagiertes Netzwerk aus allen relevanten Akteuren des Gesundheitswesens, bestehend aus Vertretern der Kommunalpolitik, der unteren Gesundheitsbehörde, Vertretern weiterer Behörden, Repräsentanten der ambulanten und stationären Versorgung, Vertretern der Sozialversicherungen und weiterer Vertreter diverser Lebenswelten aufzubauen. Über die Gesundheitskonferenz und eingesetzte Arbeitsgruppen wurden Themen priorisiert und daraus folgend Maßnahmen umgesetzt sowie auf den Weg gebracht.

Im Handlungsfeld „Gesundheitsversorgung“:

Thema: Sicherstellung der Pflegerischen Versorgung

- der Strategie- und Maßnahmenplan wurde erstellt
- das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit Pflegeberufe“ mit der Website www.pflegeberufe.amberg.de wurde konzipiert und umgesetzt
- Eine Übersicht über Praktikumsstellen mit Ansprechpartnern in den Pflegeeinrichtungen wurde erstellt
- der Ausbildungsverbund Pflege AM / AS wurde gegründet
- das Projekt „Gesunde Pflegeberufe“ wird konzipiert

Thema: Sicherstellung der Ärztlichen Versorgung:

- der Fokus „Nachwuchsgewinnung“ wurde festgelegt
- die Ausgangslage wurde dargestellt, Bedarfe wurden erhoben
- Ideen für Maßnahmen wurden gesammelt und aufbereitet
- der Strategie- und Maßnahmenplan wird erstellt

Im Handlungsfeld „Gesundheitsförderung und Prävention“:

Thema: Stärkung der psychischen Gesundheit

- der Strategie- und Maßnahmenplan wurde erstellt
- Angebote in der ersten Bayerischen Demenzwoche wurden beworben
- die Vortragsreihe „Seelische Gesundheit im Alter“ wurde umgesetzt
- das Projekt „Kunst tut der Seele gut. Ventile für Pflegende.“ wurde konzipiert
- das Projekt „Verrückt? Na und! – seelisch fit in Schule und Ausbildung“ wird zur Umsetzung vorbereitet

Im Rahmen der durchgeführten „Starter-Gespräche“ mit Akteuren aus dem Landkreis im Januar 2021 sowie aus Sicht der Akteure in den Gremien des Netzwerks Gesundheitsregion^{plus} Amberg zeichnet sich ab, dass die priorisierten Themen aus dem Jahr 2018 nicht an Relevanz verlieren und auch zukünftig zur Bearbeitung anstehen.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} vom 20.11.2019 sollen die Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ bearbeitet werden. Bisherige Projekte zum Thema Pflege im Handlungsfeld „Gesundheitsversorgung“ werden ab dem 01.01.2022 dem Handlungsfeld „Pflege“ separat zugeordnet.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Mittelabfluss durch den Landkreis Amberg-Weizsach an die Stadt Amberg erfolgt jährlich durch zwei Abschlagszahlungen im Juni und Dezember. Die Differenz wird im Folgejahr verrechnet oder ausgeglichen. Siehe Vertrag über die Kooperation, § 5 Finanzierung (Anlage 1).

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

siehe Anlage - Kostenplan

b) Haushaltsmittel

Für die Jahre 2022 bis 2026 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 96.000,00 Euro notwendig. Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.500,00 Euro anzusetzen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Vertrag

Kostenplan

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Landratsamt AS, Dr. Vogl

Ref. 2, Ref. 4, 4.02, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur